

Versicherung Nr.

Versicherungsnehmer:

Anschrift:

Bezugsrechtsverfügung

Für die Versicherungsleistung einschließlich der Leistung aus der Überschussbeteiligung werden als Bezugsberechtigte benannt:

(Gewünschtes bitte ankreuzen und ggf. ergänzen. Bitte nehmen Sie immer nur eine Auswahl pro Abschnitt vor.)

Im Erlebensfall der versicherten Person:

- der Versicherungsnehmer die versicherte Person

Wenn die vorstehend genannten Bezugsrechte nicht gewünscht werden, bitte Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Anschrift des Bezugsberechtigten angeben. **Die vorstehend genannten Bezugsrechte dürfen dann nicht angekreuzt werden.**

Herr Frau Anredezusätze

Zuname, Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Straßen-, Ortszusatz

Geburtsdatum

Im Ablebensfall der versicherten Person:

- der zum Todeszeitpunkt mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte
- der zum Todeszeitpunkt mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte und die Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen
- die Eltern der versicherten Person zu gleichen Teilen, nach Verheiratung der versicherten Person der zum Todeszeitpunkt mit der versicherten Person in gültiger Ehe lebende Ehegatte
- die Kinder der versicherten Person zu gleichen Teilen
- die Erben der versicherten Person zu gleichen Teilen

Wenn die vorstehend genannten Bezugsrechte nicht gewünscht werden, bitte Vor- und Zunamen, Geburtsdatum und Anschrift des Bezugsberechtigten angeben. **Die vorstehend genannten Bezugsrechte dürfen dann nicht angekreuzt werden.**

Herr Frau Anredezusätze

Zuname, Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Straßen-, Ortszusatz

Geburtsdatum

Die Bezugsberechtigung aller vorbenannten Personen ist bis zum Eintritt des Versicherungsfalls jederzeit widerruflich.

Es ist möglich, aber i. d. R. nicht empfehlenswert, das Bezugsrecht unwiderruflich zu verfügen. Denn mit der Verfügung eines unwiderruflichen Bezugsrechts verliert der Versicherungsnehmer die Möglichkeit, über seinen Vertrag frei zu verfügen. Er muss dann z. B. sowohl vor Änderung oder Widerruf des Bezugsrechts als auch vor jeder Beleihung, Abtretung oder Verpfändung und schließlich auch zur Auszahlung des Rückkaufwertes bei Kündigung seines Vertrages die Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten einholen. Ist dieser ein minderjähriges Kind des Versicherungsnehmers, so kann sogar eine Mitwirkung des Familiengerichts erforderlich sein.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person, wenn es sich nicht um den Versicherungsnehmer handelt